

Es entsteht nun — um die Ausführungen zu beschließen, — die Frage: Für welche Leser ist das Buch geschrieben? Für Theologen ist es zwar unverfüglich, aber auch zu seicht. Für solche Leser, welche darin Erbauung suchen würden, ist es ungeeignet; für Unkundige bedenklich, indem dieselben Privat-Offenbarungen mit der Lehre der Kirche verwechseln und so einem nicht ungefährlichen Mysticismus zugeführt werden könnten. Der hochwürdige Herr Verfasser kennt wohl die Decrete Urbans VIII. und die Erklärung der gottseligen Katharina: „Wie habe ich das, was ich in Gesichten gesehen, ebenso geglaubt“ (nämlich wie die Lehren der Kirche). Dies mahnt in solchen Fragen zur strengen Kritik. Der katholische Leser sieht übrigens gerne auf dem Titelblatte von Büchern, die irgendwie den Glauben behandeln, die Approbation der Kirchenbehörde. Möge sich Herr Verfasser hier nochmals gesagt sein lassen, was bereits in obenerwähnter Recension nachdrücklich betont wurde: „Diese Aufzeichnungen (nämlich von Gesichten der gottseligen Katharina Emerich und anderer) sind mit Recht für viele ein Gegenstand frommer Lesung und Betrachtung, und eine Quelle frommer Erbauung und Erhebung geworden; eine reiche Fundgrube für alle ‚theologische Studien‘ aber und eine Quelle und Norm für die biblische Exegese und für die biblische Geographie und Archäologie können und sollen sie nicht sein.“ — y.

19) Prüfung und Würdigung der Endress'schen Schrift: „Das Bantusseminar zu Trier.“ Von Dr. Scheuffgen, Dompropst, und Dr. Lager, Domcapitular. Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier. 122 S., gr. 8°. M. 1.50 = 90 kr.

Die Arbeit führt sich als eine Denk- oder vielmehr Streitschrift ein über die zunächst das Trierer Domcapitel berührende geschichtliche und vermögensrechtliche Frage, ob das ehemalige Bantusseminar in Trier ein für die alte Erzdiözese gegründetes Seminar gewesen sei, oder dem Besitz und der Verwaltung des Domcapitels unterstanden habe. Da für die große Mehrzahl unserer Leser der hier behandelte Gegenstand weniger Interesse hat, so müssen wir von einem Referat umso mehr absehen, als auch die Denkschrift des Domcapitular Endres in Trier, welche im vergessenen Sommer erschien und gegen welche dieselbe sich richtet, in unserer Zeitschrift keine Besprechung gefunden hat. Für Leser, welche mit den kirchlichen Rechtsverhältnissen, wie sie durch die französische Revolution auf der linken Rheinseite geschaffen wurden, vertraut oder sich zu beschäftigen berufen sind, bietet die Schrift, soweit wir urtheilen können, manches Lehrreiche. Die Rechtsfrage, ob das jetzige Domcapitel in Trier Rechtsnachfolger des durch die französische Revolution umgedrückten Capitels, oder aber eine durch die Bulle De Salute animalium vom Jahre 1821 geschaffene neue Corporation sei, scheint uns nicht klargestellt zu sein.

ß.

Kerast.

20) Die Schutzheiligen. Ein Beitrag zur Heiligenlegende und zur Cultur- und Kunstgeschichte von Dr. Heinrich Samson, Vicar. Mit kirchlicher Genehmigung. Paderborn, Schöningh. 349 S., gr. 8°, M. 4.— = fl. 2.40.

Der hochwürdige Herr Verfasser will Vorstehern der katholischen Arbeiter- und Gesellen-Vereine einen Dienst erweisen und dies hat er redlich gethan und er möge das Bewusstsein haben, dass ihm dies gelungen ist.

Da der Herr Verfasser vor allem praktische Zwecke im Auge hat, so wird der Leser ihm manche Mängel am wissenschaftlichen Apparate, z. B. den der äußerst seltenen Quellenangabe, gerne nachsehen; indem er wie der evangelische Hausvater altes und neues aus seinem gesammelten Schatz zusammenträgt und